

Zitierhinweis

Peltzer, Jörg: Rezension über: Anthony Musson / Nigel Ramsay (eds.), *Courts of Chivalry and Admiralty in Late Medieval Europe*, Woodbridge: The Boydell Press, 2018, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* (ZHF), 46 (2019), 2, S. 308-309, DOI: 10.15463/rec.29359197



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Quellen. Kapitel 6, in dessen Mittelpunkt der Stellenwert der sieben Herrschertugenden steht, bietet anders als die übrigen Abschnitte vier exemplarische Fallstudien zu Herrschern des 10. bis 13. Jahrhunderts. In den nächsten beiden Kapiteln (Kap. 7 u. 8) widmet sich Antonín Herrschaftstypen wie dem *miles-rex* oder dem „guten“ bzw. „schlechten“ König. Kapitel 9 setzt dem bisherigen Fokus auf Vorstellungen und historiographische Konstrukte einen Blick auf Dokumente zu Herrschaftspraxis und Selbstdarstellungen von Herrschern (Rituale, Urkunden, Briefe) entgegen.

Antoníns Arbeit eröffnet sowohl im Hinblick auf den Untersuchungszeitraum als auch im Hinblick auf die behandelten Quellen ein beachtliches Panorama auf die böhmische Geschichte des Hoch- und Spätmittelalters. Dabei setzt er bei seinen Lesern gewisse Grundkenntnisse voraus: Selten werden die historischen Kontexte der von ihm behandelten Personen oder Ereignisse genauer berücksichtigt, kaum nähere Informationen zu Herrschern oder Chronisten gegeben. Dieser Verzicht liegt fraglos in der vielversprechenden Ausrichtung der Studie begründet: Indem Antonín mittelalterliche Königsherrschaft als ein Wechselspiel aus Vorbildprägung, politischem Handeln und sozialen Erwartungen zeichnet, lenkt er den Blick von realem Herrscherhandeln und theoretischen Reflexionen auf deren literarische Überlagerungen.

Bedauerlicherweise verliert Antoníns Argumentation durch seinen unpräzisen Gebrauch soziologischer Interpretationsmodelle und entsprechender Begriffe an Schärfe: Für eine Studie zu Herrschaft beinahe erwartungsgemäß werden Weber, Bourdieu und Elias herangezogen, ohne dass jedoch eine klare Positionierung oder eine konsequente Verwendung eines spezifischen Instrumentariums sowie Vokabulars erfolgt. Zusätzlich gewonnen hätte die Studie überdies, wenn der Fragenkatalog stärker systematisiert und an die Quellen rückgebunden worden wäre (etwa in Form von Tabellen mit Begriffen wie *rex iustus* und ihren Belegen in den Quellen). Wohl dem Lektorat der Übersetzung anzulasten sind zahlreiche Fehler in Orthographie und Syntax, die die Lektüre unnötig erschweren.

Antonín hat eine ambitionierte und spannende Studie auf reicher und beeindruckender Quellenbasis vorgelegt. Letztlich bleibt aber die Frage offen, wie die zu Böhmen erarbeiteten Ergebnisse im europäischen Vergleich zu bewerten sind. Vielleicht ließen sich Antoníns Befunde in einer vergleichenden Untersuchung zu den Nachbarreichen Böhmens noch deutlicher konturieren.

Julia Burkhardt, Heidelberg

Musson, Anthony / Nigel Ramsay (Hrsg.), *Courts of Chivalry and Admiralty in Late Medieval Europe*, Woodbridge 2018, The Boydell Press, XIV u. 250 S. / Abb., £ 60,00.

Dieser Band versammelt eine Reihe anregender Aufsätze zur Geschichte ritterlicher Kultur und königlicher Gerichtsbarkeit in England im 14. und 15. Jahrhundert mit raschen Seitenblicken nach Frankreich und in den mediterranen Raum. Auf die Einleitung der Herausgeber, welche die einzelnen Beiträge in weiterführender Art und Weise gruppieren und analysieren, folgen Aufsätze von Richard Barber und Laurent Hablot, die sich auf Aspekte der Wappenführung konzentrieren. Barber skizziert in knappen Strichen die Formierung des Heroldswesens und des Court of Chivalry, während Hablot die allmähliche Etablierung der königlichen Autorität bei der Vergabe von Wappen in Frankreich nachzeichnet. Barbers Befund, dass sich die „amtliche Heraldik“ um den Souverän herausbildete und die Herolde nach Nationen und nicht nach Fürstentümern gruppiert wurden, mag für England zutreffen, ist aber in der von ihm postulierten generellen Gültigkeit für Europa sicherlich zu pauschal. Gerade der

von ihm als Kronzeuge angeführte Claes Heynenzoon verwies auf Fürstentümer als mögliche Wirkungsstätten für Herolde, war er doch unter den Namen „Gelre“ und „Beyeren“ bekannt. Auch wenn es kleinlich und an dieser Stelle wenig weiterführend scheint, muss doch auf die nicht zur Kenntnis genommenen jüngeren deutschsprachigen Publikationen zum Wappenwesen und Heroldsamt verwiesen werden, kann die Erforschung des Wappenwesens als europäisches Phänomen doch nur in internationaler Kooperation erfolgen. Es folgen drei Beiträge, die auf unterschiedliche, jeweils überzeugende Art und Weise die Quellen auswerten, die im Zuge des Streits zwischen Robert Grosvenor und Richard Scrope um die Führung ihres Wappens entstanden. Julian Luxford verweist auf die zahlreichen Objekte, auf denen Wappen angebracht wurden, und macht deutlich, dass die Wappen erst im Zusammenspiel mit den Objekten ihre Träger verkörperten und ihre Identität repräsentierten. Philip Morgan zeigt auf, wie Grosvenor und Scrope den relativ rezenten Aufstieg ihrer Familien in das ritterliche Milieu mit Ursprungsmythen zu verbrämen suchten. Sie präsentierten Geschichten, welche die Nobilität ihrer Vorfahren bis in die Zeit der normannischen Eroberung oder gar in die Herrschaftszeit Eduard des Bekenners verlegten und damit in England gängige Narrative alter und guter Herkunft bedienten. Andrew Ayton hingegen untersucht die Karriere eines der im Verfahren aufgerufenen Zeugen, des Ritters Nicholas Sabraham, den das Kriegshandwerk durch die gesamte lateinische Christenheit führte, der aber auch die Stadt Newcastle im Parlament vertrat. Die von Ayton eingeforderte weitergehende Untersuchung solcher Karrieren dürfte zweifelsohne von den einschlägigen Arbeiten Werner Paravicinis profitieren. Es folgt Ralph Moffats Edition eines Textes aus dem 15. Jahrhundert über die Bewaffnung für ein Duell im Gericht, dem sich eine informative Skizze von Bertrand Schnerb über die Entstehung der Jurisdiktion von Konnetabel und Marschall in Frankreich im 14. Jahrhundert anschließt. Bemerkenswert ist dabei die klare Hierarchisierung der beiden Ämter. Der Konnetabel war dem Marschall übergeordnet, stand selbst aber unter der gerichtlichen Hoheit des *Parlement*. Die den Band beschließenden drei Aufsätze widmen sich vorwiegend dem Seerecht und dem Amt des Admirals bzw. dem Gericht der Admiralität. Die fundierten und klar argumentierenden Beiträge von Thomas Heebøll-Holm zur Formierung des Gerichts der Admiralität sowie von John Ford zum Prisenrecht dürften die Forschung erheblich anregen. Heebøll-Holm stellt die These auf, dass das Gericht erst infolge des Friedens von Brétigny entstand, als die englische Seehoheit unangefochten war. Ford wiederum argumentiert, dass es keine Belege dafür gebe, dass Seeleute vor dem 16. Jahrhundert grundsätzlich eine explizite Erlaubnis des englischen Königs benötigt hätten, um Schiffe zu kapern. Die Entwicklung der Ämter des Konnetabels und des Admirals unter Richard III. ist das Thema des Beitrags von Anne Sutton. Während sich die Gerichtsbarkeit der Admiralität weiter professionalisierte und die Herolde eine Korporation wurden, ließ Richard das Amt des Konnetabels verkümmern. Das sei, so Sutton, das Ergebnis der persönlichen Erfahrungen gewesen, die Richard mit dem Amt gemacht hatte, als er es vor seiner Thronbesteigung innehatte. Die immer geringer werdenden Zuständigkeiten hätten das Amt überflüssig gemacht. Wer sich für die adlige Kultur des 14. Jahrhunderts sowie Prozesse der Institutionalisierung interessiert, wird in diesem Buch einige nützliche Hinweise und Anregungen finden.

Jörg Peltzer, Heidelberg